

Zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

04.03.2024
26.03.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt, für das Gebiet Wednig eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen, Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist die beiliegende Planzeichnung gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich beinhaltet teilweise das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig.

Begründung

Für ein auf dem Flurstück 219/5 geplantes Nebengebäude mit Beobachtungsturm für die Hobbyastronomie wurden mehrfach Bauvoranfragen abgelehnt, zunächst aufgrund der geplanten Größe (keine bauliche Unterordnung). Später aufgrund der inzwischen rechtskräftig gewordenen Klarstellungsatzung (außerhalb des abgegrenzten Innenbereichs)

Vom Landkreis wurde zur Schaffung des Baurechts die Aufstellung einer Ergänzungssatzung empfohlen. Um sowohl Planungssicherheit für die Eigentümer, als auch eine hinreichend konkrete Rechtsgrundlage für die Genehmigungsbehörden zu schaffen, wird daher die „Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig“ aufgestellt.

In der Ergänzungssatzung werden neben der Ergänzungsfläche folgende Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 BauGB getroffen:

- überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

Landschaft

Ansonsten regelt sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der Ergänzungsfläche nach dem Einfügegebot des §34 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Verfahrens wird mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt.